

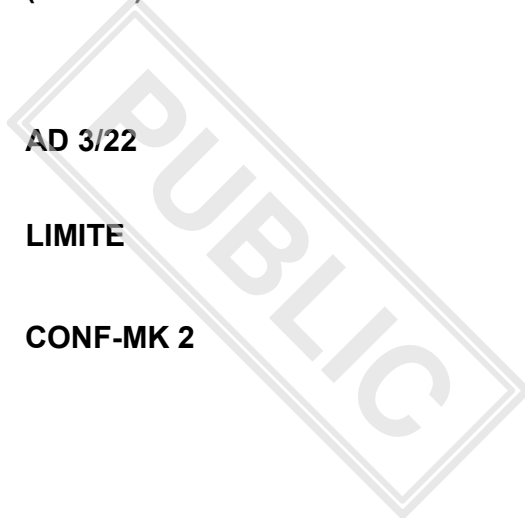
**KONFERENZ ÜBER DEN BEITRITT
ZUR EUROPÄISCHEN UNION
– NORDMAZEDONIEN –**

**Brüssel, den 18. Juli 2022
(OR. en)**

AD 3/22

LIMITE

CONF-MK 2



BEITRITTSdokUMENT

Betr.: GEMEINSAMER STANDPUNKT DER EU
Politische Sitzung der Regierungskonferenz über den Beitritt
Nordmazedoniens zur Europäischen Union (Brüssel, 19. Juli 2022)

ERKLÄRUNG DER EU ZUR ERÖFFNUNG DER BEITRITTSVERHANDLUNGEN

1. Es ist mir eine Freude, die eminenten Vertreter Nordmazedoniens anlässlich des Auftakts der **Eröffnungsphase der Verhandlungen über den Beitritt** Ihres Landes zur Europäischen Union heute hier im Namen der Europäischen Union begrüßen zu dürfen.
2. Dies ist ein historischer Moment für uns alle, der einen **Meilenstein in der Entwicklung unserer Beziehungen** darstellt. Der Erweiterungsprozess ermutigt nachdrücklich zu politischen und wirtschaftlichen Reformen, festigt den Frieden, die Demokratie und die Stabilität in Europa und bringt die Menschen enger zusammen.
3. Der Beschluss, die Beitrittsverhandlungen auf der Grundlage der **verstärkten Verfahrensweise bei der Erweiterung**, die von den Mitgliedern des Europäischen Rates im März 2020 gebilligt wurde, aufzunehmen, ist nicht nur ein wichtiger Schritt für die Beziehungen Nordmazedoniens zur EU, sondern auch ein klares Zeichen, dass die **EU die europäische Perspektive des westlichen Balkans uneingeschränkt unterstützt**, die in der Agenda von Thessaloniki sowie den Erklärungen von Sofia, Zagreb und Brdo zum Ausdruck gebracht wurde. Ihr Land ist Teil der Geschichte, des Erbes und der Kultur Europas, und wir sehen einer weiteren Vertiefung unserer bereits seit langem bestehenden Bindungen erwartungsvoll entgegen.
4. Mit der Eröffnung der Beitrittsverhandlungen wird auch wieder einmal belegt, dass die **EU zu ihren Zusagen steht**, wenn die Bedingungen erfüllt sind. Wie die heute eröffnete Konferenz zeigt, ist die Union weiterhin fest entschlossen, diesen Prozess fortzusetzen. Wir begrüßen die Entschlossenheit Nordmazedoniens, die EU-Reformagenda voranzubringen, und erwarten ein kontinuierliches politisches Engagement, die notwendigen Reformen umfassend und energisch durchzuführen.
5. Nordmazedonien, das seit 2005 ein Bewerberland ist, nimmt am **Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess** teil und ist somit bereits ein enger Partner der Europäischen Union. Unser Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA), das erste in der Region, ist seit 2004 in Kraft und bildet die Grundlage für unsere weitreichende Zusammenarbeit in einer Vielzahl von Bereichen. Nordmazedonien kommt seinen Verpflichtungen aus dem SAA weiterhin nach. Unser politischer und wirtschaftlicher Dialog, insbesondere in den SAA-Gremien, entwickelt sich kontinuierlich weiter.

6. Die **Vorteile der engen Beziehungen für beide Seiten liegen auf der Hand**. Die EU ist Ihr größter Handelspartner, was mit offensichtlichen Vorteilen für Unternehmen und mit ausländischen Investitionen einhergeht. Für Ihre Bürgerinnen und Bürger ist die Einreise in die EU seit dem Inkrafttreten der Visaliberalisierung im Jahr 2009 einfacher geworden. Die EU hat im Rahmen verschiedener Finanzierungsinstrumente finanzielle und technische Unterstützung geleistet und wird dies weiterhin tun, auch im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe. Darüber hinaus nimmt Nordmazedonien an einer Reihe von EU-Programmen teil, darunter Erasmus+, Kreatives Europa, das Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME) und das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“. Nordmazedonien hat außerdem Beobachterstatus bei der Agentur für Grundrechte und ist Vertragspartei des Vertrags zur Gründung der Energiegemeinschaft und des Vertrags über die Verkehrsgemeinschaft.
7. Während der **COVID-19-Krise** hat sich erneut die Stärke unserer Beziehungen, nämlich unsere Einheit und unsere Solidarität, bewiesen. Die Europäische Union stand an der Seite Nordmazedoniens und ihrer Partner im westlichen Balkan. Diese Unterstützung und Zusammenarbeit ging mit rund 66 Mio. EUR an Finanzhilfen und 160 Mio. EUR an Makrofinanzhilfen für Nordmazedonien weit über den Beitrag hinaus, den andere Partner der Region geleistet haben¹. Die Europäische Union erkennt auch die wertvolle Unterstützung an, die die Länder des westlichen Balkans ihren unmittelbaren Nachbarn und der EU während der Pandemie geleistet haben. Dies spiegelt die Solidarität und gegenseitige Unterstützung wider, auf denen die EU gründet. **Die ungerechtfertigte und grundlose militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine** hat derzeit erhebliche Auswirkungen auf den gesamten europäischen Kontinent. Von den Ländern des westlichen Balkanstaats wird erwartet, dass sie sich als künftige Mitgliedstaaten der EU zu den europäischen Werten bekennen. Die EU und der Westbalkan haben sich bereits zusammengeschlossen, um die Ukraine zu unterstützen und die Desinformationskampagne Russlands zu bekämpfen. Wir begrüßen nachdrücklich, dass sich Nordmazedonien allen Beschlüssen und Erklärungen der EU im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) uneingeschränkt anschließt, und ermutigen Nordmazedonien, die vollständige Angleichung an die GASP der EU fortzusetzen.

¹ https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/near_factograph_north_macedonia.pdf

8. In seinen Schlussfolgerungen vom 25. März 2020, die von den Mitgliedern des Europäischen Rates am 26. März 2020 gebilligt wurden, begrüßt der Rat, dass Nordmazedonien seine **Entschlossenheit bewiesen hat, die EU-Reformagenda voranzubringen**, und greifbare und nachhaltige Ergebnisse vorweisen kann, sodass die auf der Tagung des Rates im Juni 2018 genannten Voraussetzungen für die Eröffnung der Beitrittsverhandlungen erfüllt sind.
9. Unsere Verhandlungen stützen sich **auf Artikel 49 des Vertrags über die Europäische Union**; dabei werden alle einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates berücksichtigt, insbesondere die Schlussfolgerungen vom März 2020, in denen die verstärkte Verfahrensweise bei der Erweiterung gebilligt wird, der erneuerte Konsens über die Erweiterung, der vom Europäischen Rat im Dezember 2006 vereinbart wurde, und die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Kopenhagen) von 1993.

Der Rat tritt weiterhin entschieden dafür ein, dass der Erweiterungsprozess auf der Grundlage der vereinbarten Grundsätze und Schlussfolgerungen, die die verstärkte Verfahrensweise einbeziehen, vorangebracht wird, sodass der Beitrittsprozess **berechenbarer, glaubwürdiger, dynamischer und einer stärkeren politischen Steuerung unterworfen wird**; als Grundlage dafür sollen objektive Kriterien und eine strenge positive und negative Konditionalität sowie Umkehrbarkeit dienen.

Die EU misst der kohärenten Umsetzung des **erneuerten Konsenses über die Erweiterung**, der auf einer Konsolidierung der Verpflichtungen, einer fairen und strikten Konditionalität, einer besseren Kommunikation sowie der Fähigkeit der EU in allen ihren Dimensionen zur Aufnahme neuer Mitglieder beruht, wobei jedes Land nach seinen eigenen Leistungen beurteilt wird, nach wie vor große Bedeutung bei.

10. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 25. März 2020, die von den Mitgliedern des Europäischen Rates am 26. März 2020 gebilligt wurden, hat der Rat einen **allgemeinen Verhandlungsrahmen** gebilligt, wobei den genannten Schlussfolgerungen sowie anderen einschlägigen Schlussfolgerungen, dem erneuerten Konsens über die Erweiterung und der gängigen Praxis Rechnung getragen wurde.

11. Wir werden Ihnen diesen Verhandlungsrahmen auf der Grundlage der allgemeinen Haltung der EU in der nächsten Sitzung der Regierungskonferenz vorstellen; wir sind bereit, diese Konferenz ohne weitere Verzögerungen oder weiteren politischen Beschluss abzuhalten, sobald Nordmazedonien seiner Zusage, die im Beschluss des Rates vom 18. Juli 2022 aufgeführten Verfassungsänderungen im Einklang mit seinen internen Verfahren abzuschließen, nachgekommen ist.
12. Ferner werden wir Ihnen erläutern, was der Besitzstand der Union umfasst.
13. Der Rat nimmt in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass die Kommission ihre Arbeit zur Durchführung und zum Abschluss des Prozesses der analytischen Prüfung des EU-Besitzstands vorangetrieben hat und bereit ist, Nordmazedonien zu gegebener Zeit ihre Ergebnisse vorzulegen. Auf dieser Grundlage ersucht er die Kommission, weiterhin den Stand der Vorbereitungen Nordmazedoniens für die Eröffnung von Verhandlungen in bestimmten Bereichen zu prüfen und die Themen zu ermitteln, die in den Verhandlungen höchstwahrscheinlich aufgegriffen werden, wobei mit dem Cluster „Wesentliche Elemente“ begonnen wird, der im Einklang mit dem Verhandlungsrahmen eröffnet wird, sobald Nordmazedonien die vom Rat vereinbarten einschlägigen Kriterien erfüllt.
14. Die **regionale Zusammenarbeit und gutnachbarliche Beziehungen** sind nach wie vor wesentliche Elemente des Erweiterungsprozesses. Nordmazedonien sollte sich weiter konstruktiv an der integrativen regionalen Zusammenarbeit beteiligen und die Beziehungen zu seinen Nachbarländern ausbauen. Heute erinnern wir daran, wie wichtig das Erzielen greifbarer Ergebnisse und die Durchführung bilateraler Abkommen nach Treu und Glauben, einschließlich des Prespa-Abkommens mit Griechenland und des Vertrags über gutnachbarliche Beziehungen mit Bulgarien, sind.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Einigung auf das Protokoll zur zweiten Sitzung der gemeinsamen zwischenstaatlichen Kommission, die gemäß Artikel 12 dieses Vertrags geschaffen wurde. Dieser wichtige Schritt wird zu den gutnachbarlichen Beziehungen und der regionalen Zusammenarbeit beitragen, die weiterhin wesentliche Elemente des Erweiterungsprozesses sowie des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses sind.

15. Bis zum Beitritt muss sich Nordmazedonien im Rahmen seiner Politik gegenüber Drittländern und bei seinen Standpunkten in internationalen Organisationen **schrittweise** auf die Politik und die Standpunkte der Union und ihrer Mitgliedstaaten **ausrichten**.
16. Es sei ferner darauf hingewiesen, dass die Union und Nordmazedonien parallel zu den Beitrittsverhandlungen ihren **zivilgesellschaftlichen Dialog und die kulturelle Zusammenarbeit** fortsetzen werden, um die Menschen enger zusammenzubringen und dafür zu sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger den Beitrittsprozess mittragen. Wir erwarten von Nordmazedonien, dass es der Öffentlichkeit im Einklang mit seiner proeuropäischen strategischen Entscheidung die Vorteile und Pflichten im Rahmen des Beitrittsprozesses auf präzise und strategische Weise vermittelt sowie Desinformation bekämpft.
17. Es wird Sache der Mitgliedstaaten sein, darüber zu befinden, ob alle Voraussetzungen für den Abschluss der Verhandlungen erfüllt sind, wobei die Weiterentwicklung des Besitzstands der Union nach dem Zeitpunkt der Aufnahme der Verhandlungen und Nordmazedoniens Vorbereitung auf die Mitgliedschaft zu berücksichtigen sein werden.
18. Die Beitrittsverhandlungen, deren Eröffnung wir heute einleiten, werden strikt und anspruchsvoll sein. Wir sind voller Zuversicht, dass Sie den Prozess mit Entschlossenheit und Engagement zu einem erfolgreichen Abschluss bringen werden. Wir werden Sie in Ihren Bemühungen unterstützen und wir freuen uns darauf, sie einmal als vollwertiges Mitglied der Europäischen Union begrüßen zu dürfen.